

Bericht zum Geschäftsjahr 2014



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2014 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2014 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	32	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	36	Bilanz Aktiva
	37	Bilanz Passiva
	38	Gewinn- und Verlustrechnung
	40	Anhang
	48	Bestätigungsvermerk
	50	Bericht des Aufsichtsrates
	51	Aufsichtsrat und Vorstand
	52	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2014
	53	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2014

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2014	2013
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	944.044	803.225
EGT	1.315	552
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	415	469
Bilanzsumme	328.501	265.867
Eigenkapital	5.460	5.514
Abschreibungen	68	38
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	278.774	279.290
Erlöse Zählpunktpauschale	171	1.289
Erlöse Ökostrompauschale	108.129	105.785
Erlöse Ökostromförderbeitrag	546.128	413.256
Kofinanzierung PV	2.969	2.550
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	69.191	39.363
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	41	47

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
BG	Bilanzgruppe
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EEX	European Energy Exchange AG
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
IKS	Internes Kontrollsystem
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
ROI	Return-on-Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2014 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Jahr 2014 setzte sich der Trend der stark ansteigenden Ökostrommengen und der wachsenden Anzahl von Anlagen, die in die Ökobilanzgruppe einspeisen, weiter fort. Auf europäischer Ebene wurden hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren Energien neue wesentliche Rechtsakte erlassen, die auch zukünftig zu Änderungen in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften führen werden.

Trotz umfangreicher Adaptionen und Investitionen in das Antragssystem kam es auch bei der Antragstellung für Photovoltaikanlagen am 02.01.2014 zu Überlastungen. Somit war es nicht möglich, eine faire und diskriminierungsfreie Antragstellung zu gewährleisten. Die Antragstellung musste daher auf den 16.01.2014 verschoben werden und konnte an diesem Tag erfolgreich durchgeführt werden. Für die Antragsvergabe 2015 wurden neue Regelungen in den „Allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle“ geschaffen, die neben weiteren technischen Verbesserungen zu einem reibungslosen Ablauf der Antragstellung in diesem Jahr geführt haben.

Ende 2014 liefen die Funktionsperioden der Vorstandsmitglieder aus, woraufhin im Rahmen eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens gemäß Stellenbesetzungsgesetz die geeignetsten Bewerber gesucht wurden. Dr. Horst Brandlmaier und Dr. Magnus Brunner haben sich wieder um die Vorstandsposten beworben und gingen als geeignetste Kandidaten aus dem Verfahren hervor. Somit wird das bewährte Team für die nächsten fünf Jahre die OeMAG leiten.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, diesem gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2015



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

→ Vorwort

Vorwort des Vorstandes



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2014 war wieder ein starker Zuwachs bei den eingespeisten Ökostrommengen sowie bei der Anzahl der Ökostromanlagen zu verzeichnen. Mit Ende 2014 speisten rund 2.000 Anlagen mehr in die Ökobilanzgruppe ein als zu Beginn des Jahres. Die Einspeisemenge wurde im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als 1 TWh gesteigert.

Die Antragstellung für die Förderung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2014 begann im Unterschied zum Jahr 2013 nicht mehr am 1. Jänner, sondern wurde auf den 2. Jänner verlegt. Die IT-Systeme wurden beträchtlich erweitert und auch erfolgreich getestet, jedoch konnten die Webserver im Rechenzentrum aufgrund hackerähnlicher Vorgänge nicht gesichert online gehen. Daher sah sich die OeMAG gezwungen, den Antragszeitpunkt aus Sicherheitsgründen, und um eine diskriminierungsfreie Antragstellung gewährleisten zu können, auf den 16. Jänner zu verschieben. Am 16. Jänner konnte die Antragstellung erfolgreich durchgeführt werden.

Die im Jahr 2014 ergriffenen Maßnahmen für die Photovoltaik-Antragstellung 2015 wie u. a. die Verlangsamung oder der Ausschluss elektronischer Zugriffe von automatisierten Eingabesystemen und die Reihung anhand des letzteingebrachten Antrags, wenn an einem Tag für eine Anlage mehrere Förderanträge eingebracht wurden, führten neben der weiter verbesserten Infrastruktur zu einem reibungslosen Ablauf der Antragstellung.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Investitionsförderung von Kleinwasserkraft wurden 2014 ebenfalls weiter kontinuierlich Anträge gestellt und zahlreiche Endrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2014 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2015

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2014 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2014

1. Quartal

- Im Vorfeld der Fördervergabe im Jahr 2014 wurde die elektronische Antragstellung geändert. Im ersten Schritt ist ein sogenanntes Ticket zu ziehen, sodass beim Beginn der Antragstellung nur wenige Daten einzugeben sind. Im zweiten Schritt hat der Antragsteller eine Woche Zeit, den Antrag zu vervollständigen.
- Bei der Fördervergabe für Photovoltaikanlagen am 02.01.2014 um 10:00 Uhr konnte das Antragssystem aufgrund hackerähnlicher Vorgänge und aufgrund der hohen Anzahl von gleichzeitigen Zugriffen auf die Webserver nicht gesichert online gehen. Daher musste die Antragstellung auf den 16.01.2014 um 17:00 Uhr verschoben werden. Sie konnte dann an diesem Tag erfolgreich durchgeführt werden. Innerhalb der ersten zehn Minuten wurden ungefähr 10.000 Tickets und nach 45 Minuten rund 16.000 Tickets ausgestellt.

3. Quartal

- Das Energieeffizienzpaket des Bundes wurde beschlossen, mit dem u. a. das KWK-Gesetz geändert wurde und womit seit 01.02.2015 wieder eine Investitionsförderung für KWK-Anlagen angeboten werden kann.

4. Quartal

- Änderung der „Allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle“ (AB-ÖKO), wodurch einerseits neue Regelungen für die Antragstellung geschaffen wurden und andererseits die Mitwirkungspflichten der Ökostromerzeuger geändert wurden. Hinsichtlich der Antragstellung wurde beispielsweise eingeführt, dass bei mehrfacher Ticketziehung an einem Kalendertag für dieselbe Anlage das zuletzt gezogene Ticket für die Reihung maßgeblich ist. Desweiteren wurde die Anwendung von automatisierten Eingabesystemen ausgeschlossen und bei Photovoltaikanlagen ein zusätzlicher Anreiz zur Realisierung der eingereichten Projekte geschaffen.
- Der Einreichzeitpunkt für das Kontingent 2015 wird auf 07.01.2015, 17:00 Uhr, verschoben.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖSG 2006 (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c ÖSG 2006 zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis zum Ende der Förderlaufzeit EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖSG 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafik „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Weitergabe an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

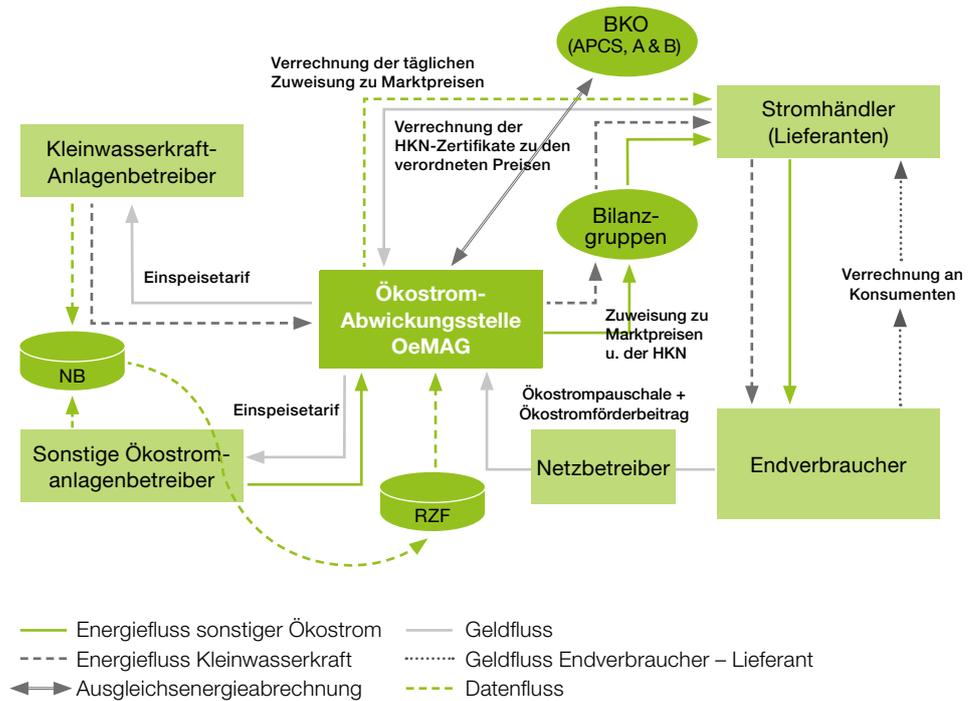
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

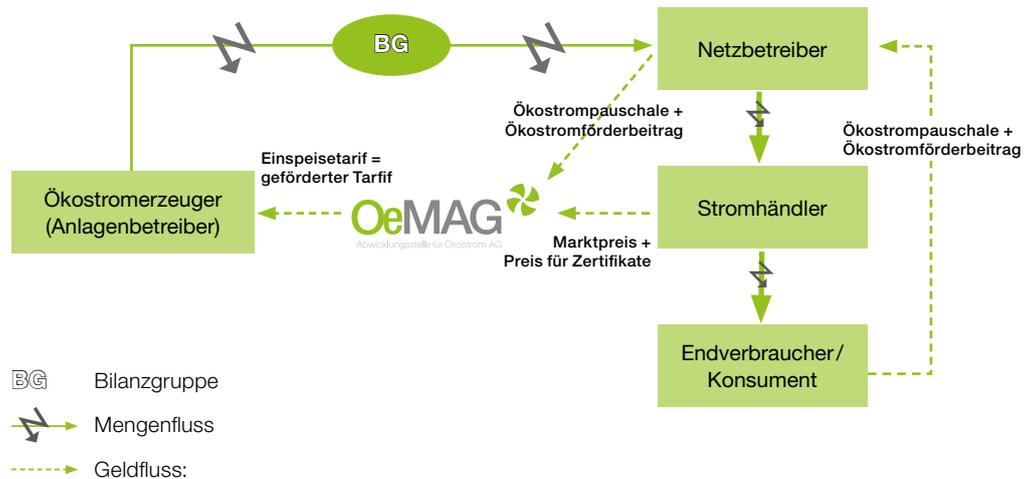
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = Beitrag, der in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben wird
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = Preis, der von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt wird

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFW und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft und Ablauge
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

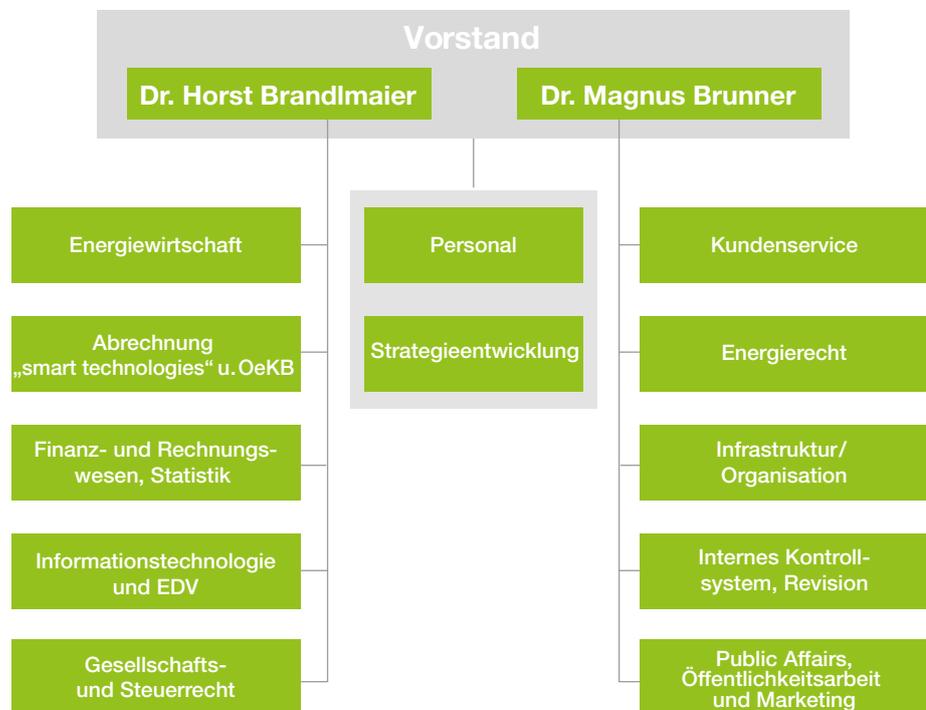
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

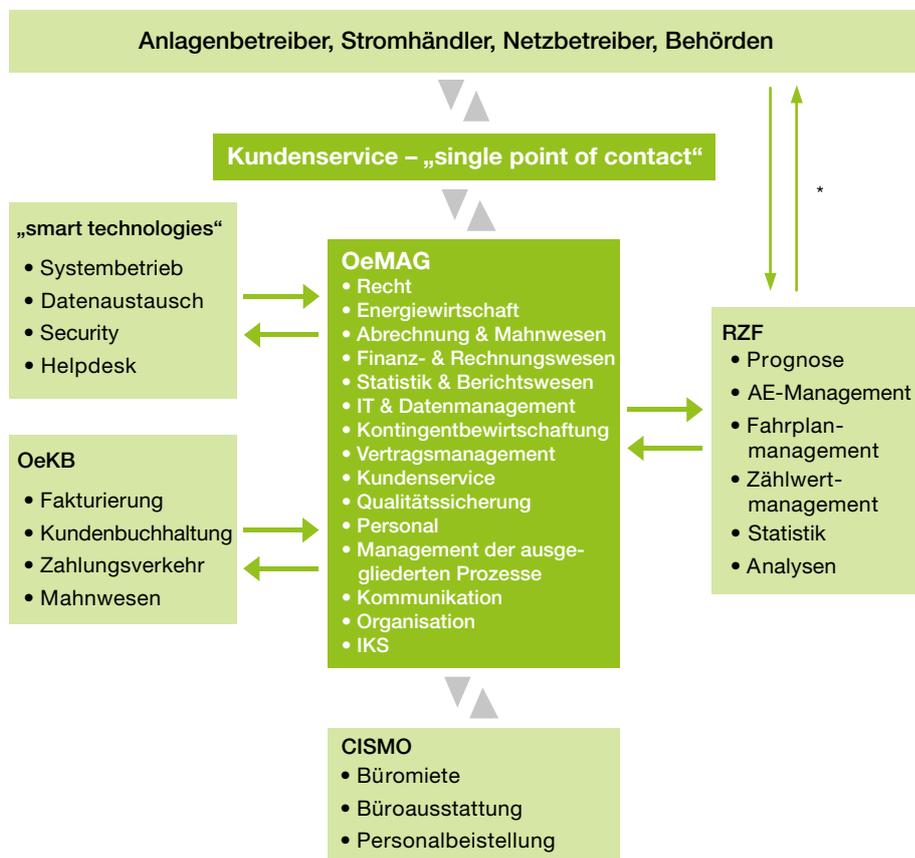


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

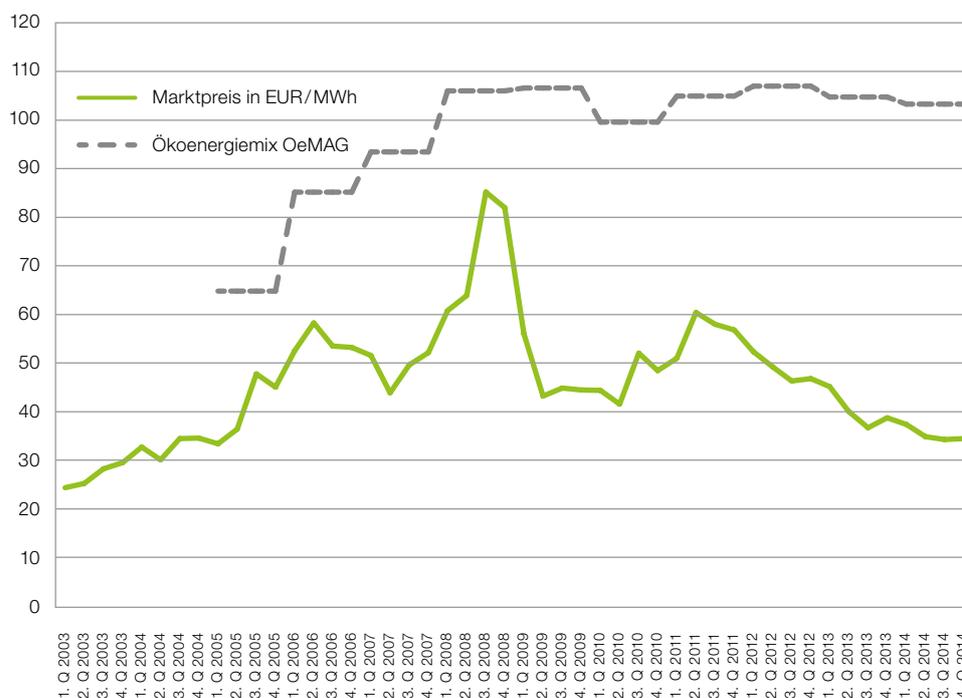
→ Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das Jahr 2011 war in Folge des deutschen Atomausstiegs von volatilen, aber leicht steigenden Preisen geprägt. Im Jahr 2012 war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Die Preise haben sich 2013 auf sehr niedrigem Niveau bewegt und sind im Jahr 2014 nochmals geringfügig gesunken.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. §41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Durchschnitt der jeweils nächsten vier aufeinanderfolgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2014

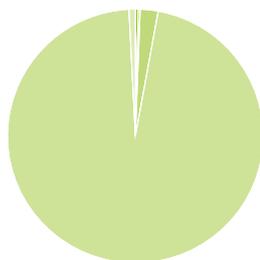
Im Jahr 2014 wurden 9.086 Förderanträge (ohne Anträge zu Testzwecken) eingereicht und bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten. Dies führte 2014 wieder zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents in allen Bereichen mit Ausnahme von Ökostromanlagen auf Basis von fester Biomasse kleiner als 500 kW.

Aufgaben und Ziele

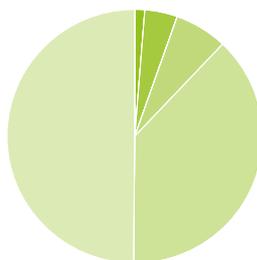
Abgewickelte Förderanträge

Förderverträge 1. Jänner 2014–31. Dezember 2014

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	32	11.989
Biomasse	21	39.454
Klärgas	2	85
Kleinwasserkraft	205	63.838
Photovoltaik	8.753	364.203
Windkraft	73	476.745
Gesamt	9.086	956.313



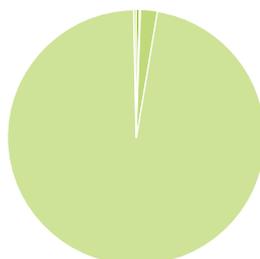
Anzahl gesamt in Stk.



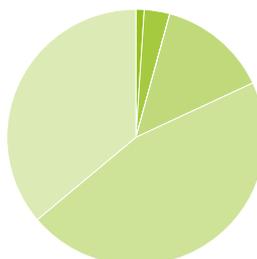
Engpassleistung gesamt in kW

Förderverträge 1. Jänner 2013–31. Dezember 2013

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	45	9.670
Biomasse	20	29.844
Klärgas	3	177
Kleinwasserkraft	253	128.964
Photovoltaik	11.933	428.637
Windkraft	38	337.980
Gesamt	12.292	935.271



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

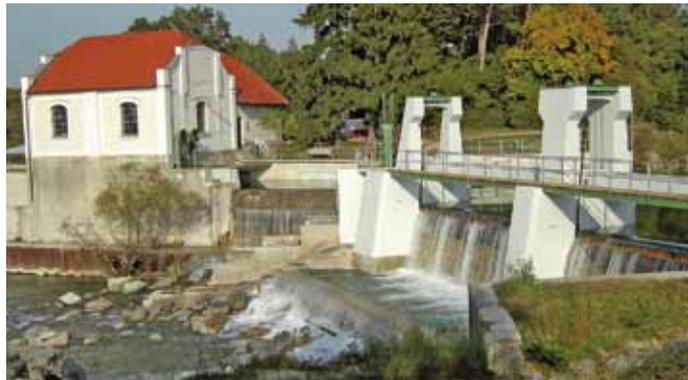


Ökostromerzeugung

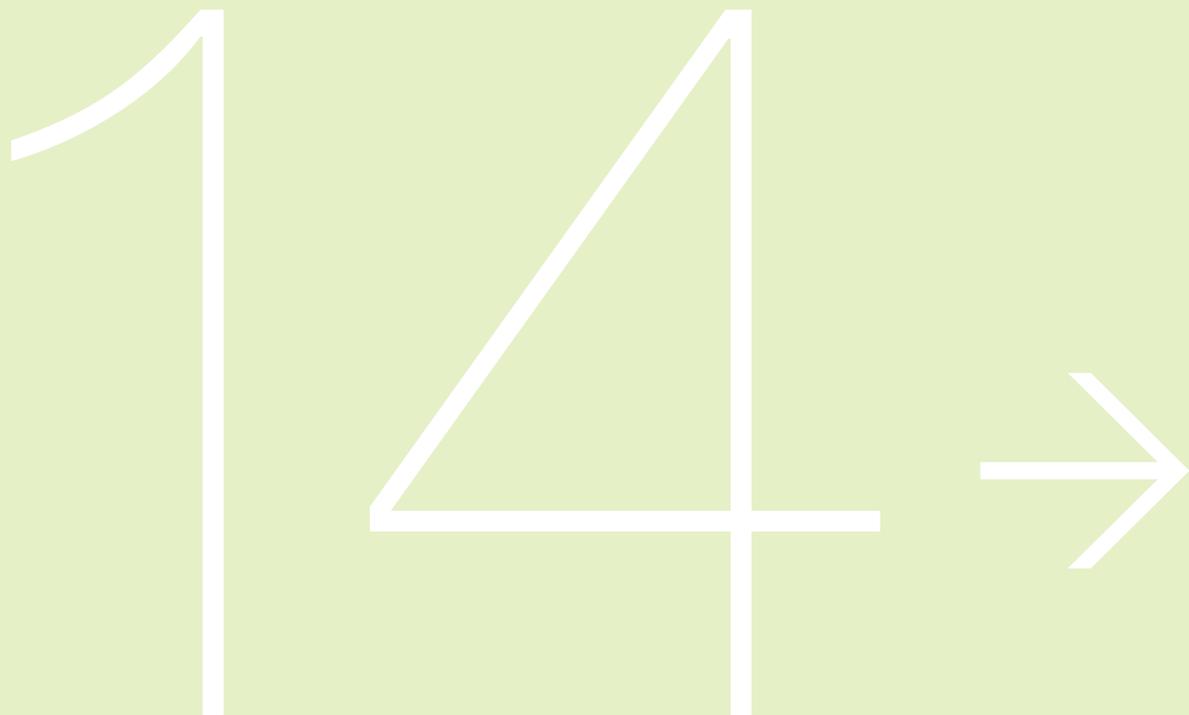
Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2014



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Neue Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde das sogenannte Klimaschutzpaket auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Am 23.04.2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es, bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020

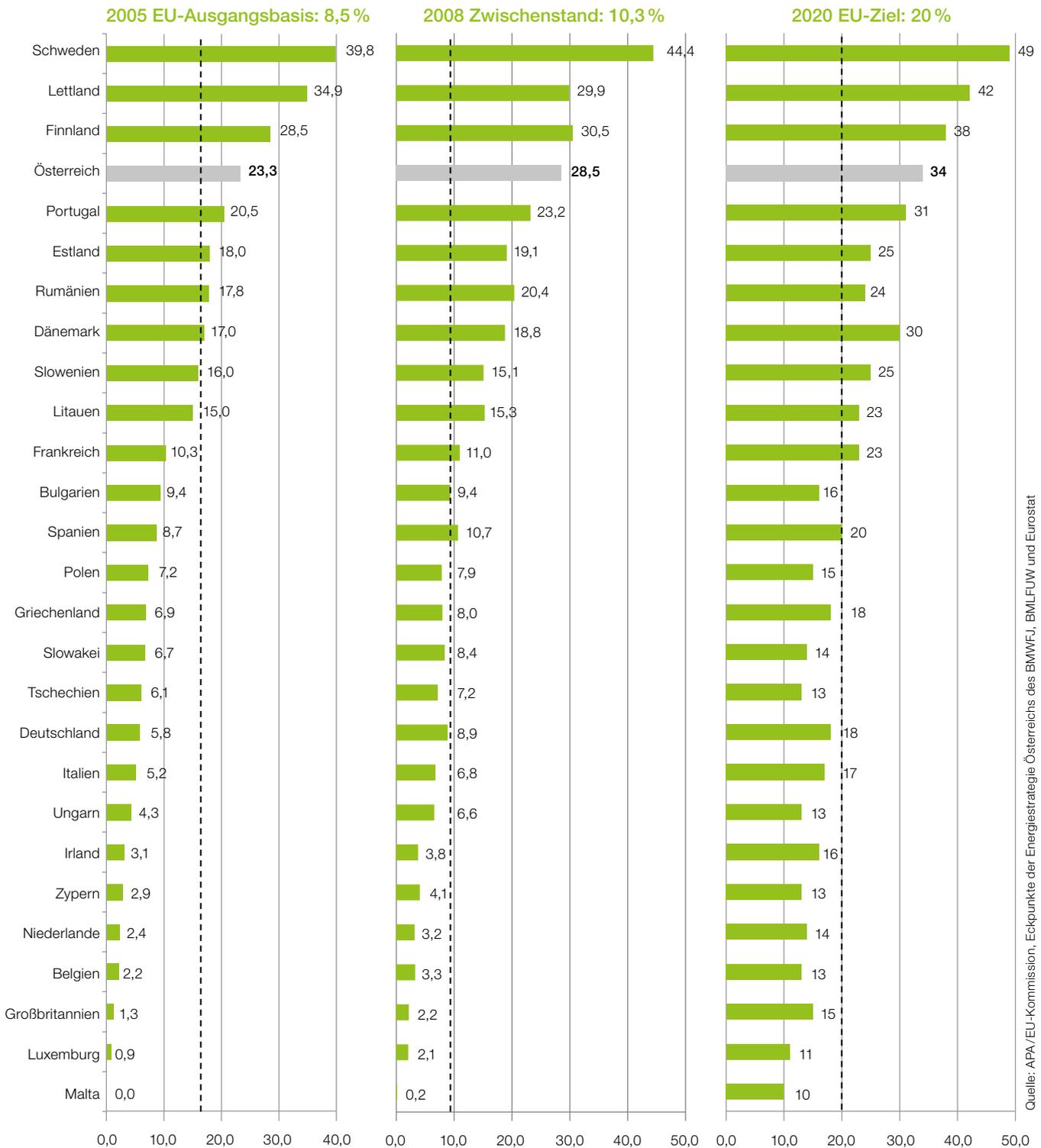
Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

EU-Ziel: Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtvolumen in %



Quelle: APA/EU-Kommission, Eckpunkte der Energiestrategie Österreichs des BMWFJ, BMLFUW und Eurostat

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenergien weiterverfolgt.

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, wodurch es zu einer Zusammenfassung der Ökostromerzeuger je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Ursprünglich war keine Deckelung des Unterstützungsvolumens für Neuanlagen vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider.

Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Die Ereignisse in Fukushima haben dem Gesetzgebungsprozess aber eine neue zusätzliche Dynamik verliehen und der Nationalrat hat am 7. Juli 2011 das neue Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011). Die restlichen Bestimmungen traten zum Quartalersten, vier Monate nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission, in Kraft. Diese relativ lange Frist ist unter anderem mit weitreichenden Umstellungen in den Abrechnungssystemen der Netzbetreiber, welche den neuen Ökostromförderbeitrag einzuheben haben, zu erklären. Das Notifikationsverfahren wurde im Februar 2012 positiv entschieden. Somit trat der größte Teil des Gesetzes mit 01.07.2012 in Kraft. Das Gesetz wurde im Gegensatz zu den letzten Änderungen nicht novelliert, sondern wurde vollkommen neu erlassen. Dies hat die Verständlichkeit und Lesbarkeit stark verbessert. Sowohl der Aufbringungsmechanismus (Finanzierungsseite) als auch der Rechtsrahmen für Neuzugänge bei geförderten Ökostromerzeugern wurden inhaltlich überarbeitet und neu geregelt. Sowohl der Wartelistenabbau als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2014 betrug 8.199 GWh, wobei 1.703 GWh auf Kleinwasserkraft und 6.496 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2013 wurden 7.140 GWh eingespeist, wobei 1.371 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 5.769 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Die Menge an Kleinwasserkrafteinspeisung hat sich 2014 erhöht, weil aufgrund des niedrigen Marktpreises sowie der Förderung von revitalisierten und neuen Kleinwasserkraftanlagen vermehrt Betreiber dieser Anlagen in die Ökobilanzgruppe eingetreten sind. Im Bereich der Windkrafteinspeisung ist ein starkes Mengenwachstum erkennbar, da weiterhin attraktive Fördertarife für die Neuerichtung von Windkraftanlagen angeboten werden. Bei Photovoltaik ist nach wie vor ein starker Zuwachs zu beobachten. Zum Ende des Jahres 2014 speisten 17.597 Photovoltaikanlagen in die Ökobilanzgruppe ein.

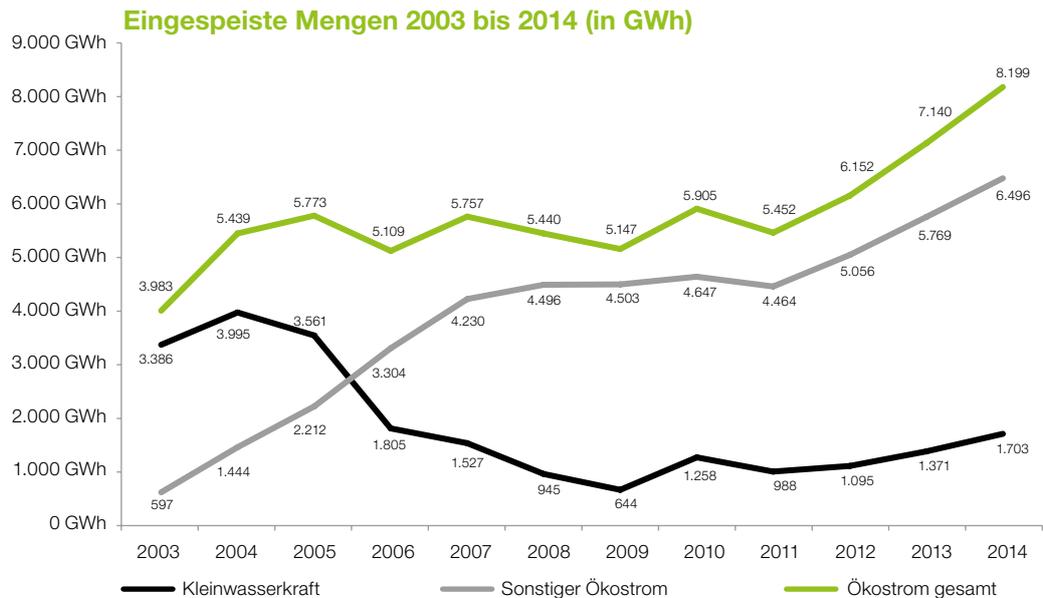
Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2014

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.703 GWh	81.374 TEUR	4,78 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	6.496 GWh	764.601 TEUR	11,77 Cent/kWh
Windenergie	3.640 GWh	315.498 TEUR	8,67 Cent/kWh
Biomasse fest	1.941 GWh	259.695 TEUR	13,38 Cent/kWh
Biogas	543 GWh	95.135 TEUR	17,53 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	12 TEUR	13,21 Cent/kWh
Photovoltaik	351 GWh	93.314 TEUR	26,56 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	20 GWh	933 TEUR	4,58 Cent/kWh
Geothermische Energie	0 GWh	13 TEUR	3,48 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	8.199 GWh	845.976 TEUR	10,32 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2013

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.371 GWh	66.639 TEUR	4,86 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	5.769 GWh	680.439 TEUR	11,79 Cent/kWh
Windenergie	2.970 GWh	247.635 TEUR	8,34 Cent/kWh
Biomasse fest	2.013 GWh	272.839 TEUR	13,55 Cent/kWh
Biogas	544 GWh	96.811 TEUR	17,79 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	22 TEUR	11,83 Cent/kWh
Photovoltaik	215 GWh	61.708 TEUR	28,67 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	26 GWh	1.411 TEUR	5,42 Cent/kWh
Geothermische Energie	0 GWh	12 TEUR	3,85 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	7.140 GWh	747.078 TEUR	10,46 Cent/kWh

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

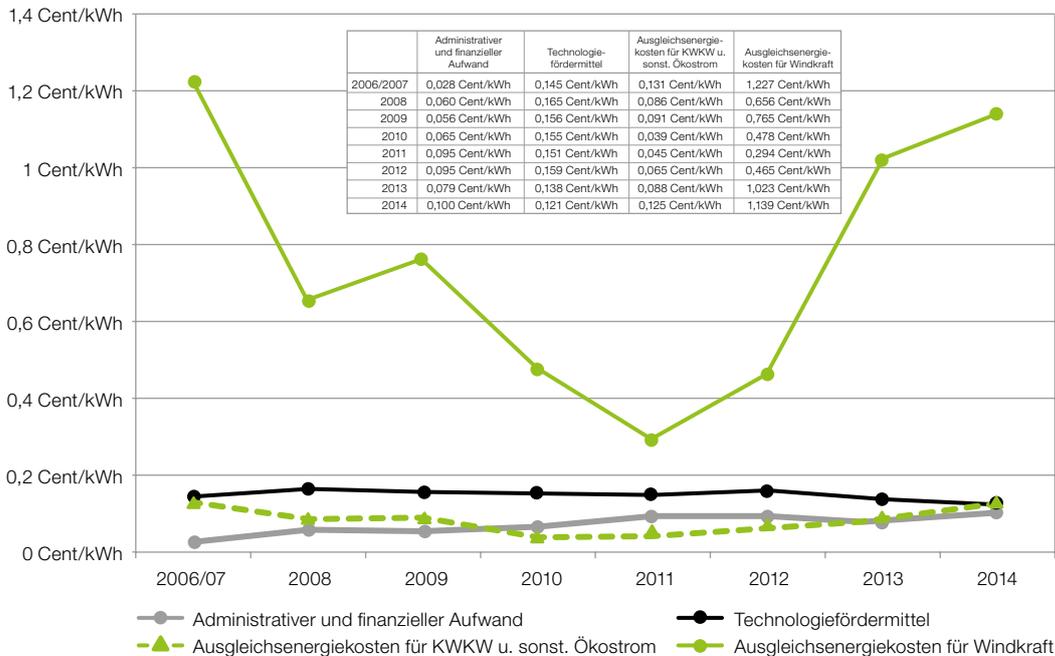
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2014 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2014: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2014	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für AE Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für AE sonstiger Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonstige Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Quartal	37,490	1,139	2,610	0,125	3,624
2. Quartal	34,920	1,139	2,353	0,125	3,367
3. Quartal	34,420	1,139	2,303	0,125	3,317
4. Quartal	34,560	1,139	2,317	0,125	3,331

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten seit dem Jahr 2006 bis einschließlich 2011 reduziert werden. Seit dem Jahr 2011 weisen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen aber wieder eine steigende Tendenz auf. Dies ist sowohl auf die gestiegene Ausgleichsenergiemenge in Folge wesentlich höherer volatiler Einspeisemengen, als auch auf die gestiegenen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelenergie) zurückzuführen.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWKG), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 29 ÖSG 2012 (ehemals § 13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖSG 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31. 12. 2014	Anzahl	geplante EPL	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
KWK Fernwärme abgewiesen/zurückgezogen	1	2.200 kW	1,35 Mio.			
KWK Fernwärme genehmigt	3	44.200 kW	296,00 Mio.	4,24 Mio.		1,26 Mio.
KWK Fernwärme genehmigt, endabgerechnet	5	1.354.172 kW	941,25 Mio.	31,01 Mio.	31,00 Mio.	
KWK Fernwärme in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe KWK Fernwärme	9	1.400.572 kW	1.238,60 Mio.	35,25 Mio.	31,00 Mio.	1,26 Mio.
KWK Prozesswärme abgewiesen/zurückgezogen	1	7.360 kW	10,15 Mio.			
KWK Prozesswärme genehmigt	2	82.000 kW	105,10 Mio.	8,20 Mio.		2,94 Mio.
KWK Prozesswärme genehmigt, endabgerechnet	1	6.755 kW	2,97 Mio.	0,29 Mio.	0,29 Mio.	
KWK Prozesswärme in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe KWK Prozesswärme	4	96.115 kW	118,21 Mio.	8,49 Mio.	0,29 Mio.	2,94 Mio.
Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme	13	1.496.687 kW	1.356,81 Mio.	43,74 Mio.	31,29 Mio.	4,20 Mio.
Summe KWK Ablauge	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.

Status per 31. 12. 2014	Anzahl	geplante EPL	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme	8	1.398.372 kW	1.237,25 Mio.	35,25 Mio.	31,00 Mio.	1,26 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Prozesswärme	3	88.755 kW	108,07 Mio.	8,49 Mio.	0,29 Mio.	2,94 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme und Prozesswärme	11	1.487.127 kW	1.345,31 Mio.	43,74 Mio.	31,29 Mio.	4,20 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Ablauge	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft

Status per 31. 12. 2014	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
abgewiesen/zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
genehmigt	5	79.410 kW	342,19 Mio.	26,81 Mio.		18,70 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	1	15.500 kW	76,20 Mio.	6,00 Mio.	5,86 Mio.	
in Begutachtung	2	27.200 kW	173,19 Mio.			
Summe Neubau	8	122.110 kW	591,58 Mio.	32,81 Mio.	5,86 Mio.	18,70 Mio.
abgewiesen/zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
genehmigt	1	16.337 kW	19,35 Mio.	1,11 Mio.		0,00 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	
in Begutachtung	1	13.140 kW	29,83 Mio.			
Summe Revitalisierung	2	29.477 kW	49,18 Mio.	1,11 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Summe Mittlere Wasserkraft	10	151.587 kW	640,76 Mio.	33,92 Mio.	5,86 Mio.	18,70 Mio.

Status per 31. 12. 2014	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt Mittlere Wasserkraft	7	111.247 kW	437,74 Mio.	33,92 Mio.	5,86 Mio.	18,70 Mio.

¹ geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft

Status per 31. 12. 2014	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
zurückgezogen / zurückgeschickt	29	6.778 kW	35,47 Mio.			
abgelehnt	15	11.532 kW	26,48 Mio.			
genehmigt	159	136.928 kW	570,82 Mio.	104,81 Mio.		40,59 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	93	45.608 kW	167,19 Mio.	36,39 Mio.	33,37 Mio.	
in Begutachtung	32	17.822 kW	88,34 Mio.			
Summe Neubau	328	218.668 kW	888,31 Mio.	141,20 Mio.	33,37 Mio.	40,59 Mio.
zurückgezogen / zurückgeschickt	23	12.367 kW	59,22 Mio.			
abgelehnt	18	12.295 kW	6,52 Mio.			
genehmigt	33	17.373 kW	45,75 Mio.	5,81 Mio.		2,76 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	31	6.573 kW	18,67 Mio.	3,61 Mio.	3,47 Mio.	
in Begutachtung	11	1.262 kW	4,10 Mio.			
Summe Revitalisierung	116	49.870 kW	134,25 Mio.	9,42 Mio.	3,47 Mio.	2,76 Mio.
Summe Kleinwasserkraft	444	268.538 kW	1.022,56 Mio.	150,62 Mio.	36,84 Mio.	43,34 Mio.

Status per 31. 12. 2014	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
bereits genehmigt Kleinwasserkraft	316	206.482 kW	802,43 Mio.	150,62 Mio.	36,84 Mio.	43,34 Mio.

¹ geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionsförderung wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§28 ÖSG 2012) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionsförderungen und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den Tabellen auf den vorhergehenden Seiten ersichtlich.

Zwecks der Transparenz und klaren Trennung der Fördermittel sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber aufgrund §33 Abs. 2 Z 12 des Ökostromgesetzes verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von fünf Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2014 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des neuen ÖSG 2012 per 01.07.2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. § 41 Abs. 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für Marktgebiet Österreich/Deutschland). Zusätzlich wird seit dem 01.07.2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 01.07.2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§ 47 ÖSG 2012). Seit dem 01.07.2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§ 48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2014 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 944 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2014 in EUR	31.12.2013 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	270.553.156	268.565.527
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	8.221.344	10.724.209
c) Netzerlöse Zählpunktpauschale	170.795	1.288.771
d) Netzerlöse Ökostrompauschale	108.129.450	105.784.595
e) Netzerlöse Ökostromförderbeitrag	546.128.142	413.256.326
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.968.806	2.550.009
g) Erlöse Ausgleichsenergie	7.872.711	1.055.885
Summe	944.044.404	803.225.321

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2014 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Veräußerung von Ausgleichsenergie, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird.

Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2014 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionsförderung weitergeleiteten Fördermitteln rd. EUR 968 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2014 in EUR	31.12.2013 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 866.088.072	- 756.784.505
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.343.954	- 1.335.787
c) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 77.064.073	- 40.419.370
d) Aufwand für Technologieförderungen	- 7.000.000	- 7.000.000
e) Investförderung KWKW	- 16.000.000	- 36.000.000
f) Investförderung KWK	0	0
g) Investförderung Ablauge KWK	0	0
h) Investförderung MWK	0	0
i) Rückerstattung Ökostrommehraufwand	- 29.081	- 783.643
Summe	- 967.525.180	- 842.323.305

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 betrug TEUR 5.460 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 415 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Geldflussrechnung

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26.438	- 43.922
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 16	- 122
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 468	- 421
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	25.954	- 44.465
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	49.853	94.317
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	75.807	49.852

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

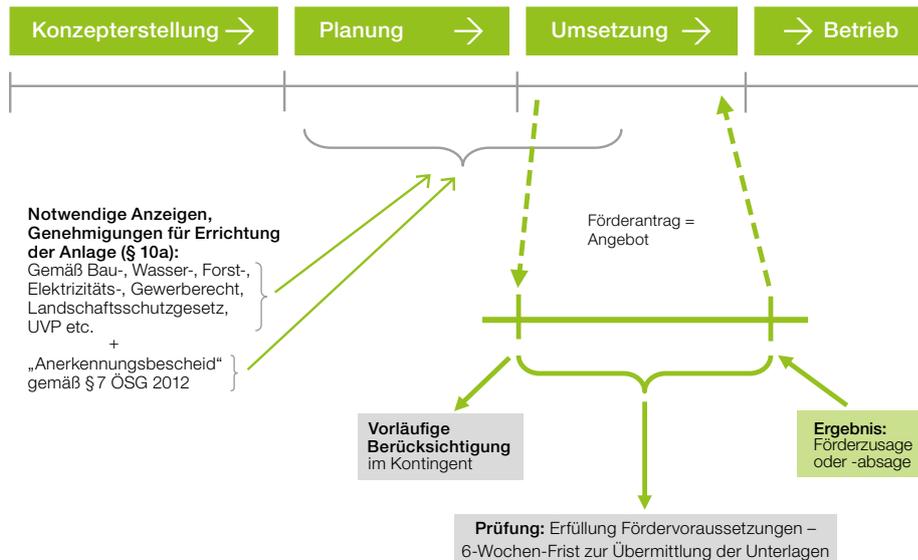
	2014	2013
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	413.904	467.718
Eigenkapital	5.459.526 = 7,581 %	5.513.623 = 8,483 %
Return-on-Investment (ROI)		
Gewinn	413.904	467.718
Gesamtkapital	328.500.782 = 0,126 %	265.867.221 = 0,176 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	413.904	467.718
+ a. o. Ergebnis	0	0
+ Steueraufwand	900.749	84.044
+ Steuererträge	0	0
- Finanzergebnis	- 328.514	- 337.712
+ Abschreibungen Anlagevermögen	67.838	38.149
- Zuschreibungen Anlagevermögen	0	0
	1.053.977	252.200
Working-Capital-Ratio		
Umlaufvermögen *	328.003.697	265.097.263
kurzfristige Verbindlichkeiten **	323.010.475 = 101,546 %	260.323.785 = 101,834 %
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	46.393.056	33.527.827
+ Verbindlichkeiten	130.947.756	86.612.721
+ Verbindlichkeiten aus Sondervermögen	145.700.443	140.213.050
- flüssige Mittel	- 75.807.246	- 49.853.362
- Forderungen	- 106.258.855	- 74.803.416
- Sondervermögen	- 145.937.596	- 140.440.484
	- 4.962.442	- 4.743.665

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2014 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 69.191 (Vj.: TEUR 39.363). Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen/Aufwendungen für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2014 in EUR	31.12.2013 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	7.872.711	1.055.885
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	- 77.064.073	- 40.419.370
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	-69.191.362	-39.363.486

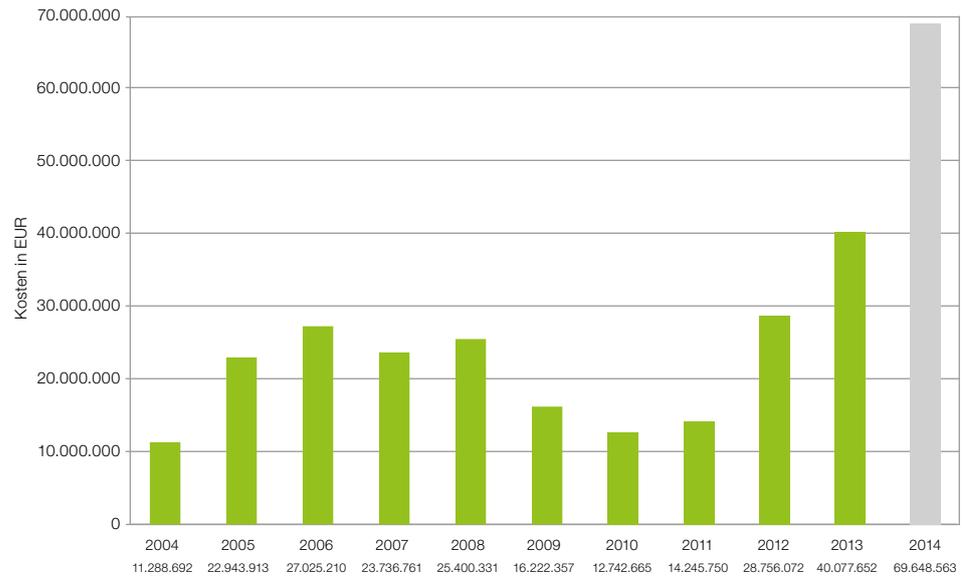
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

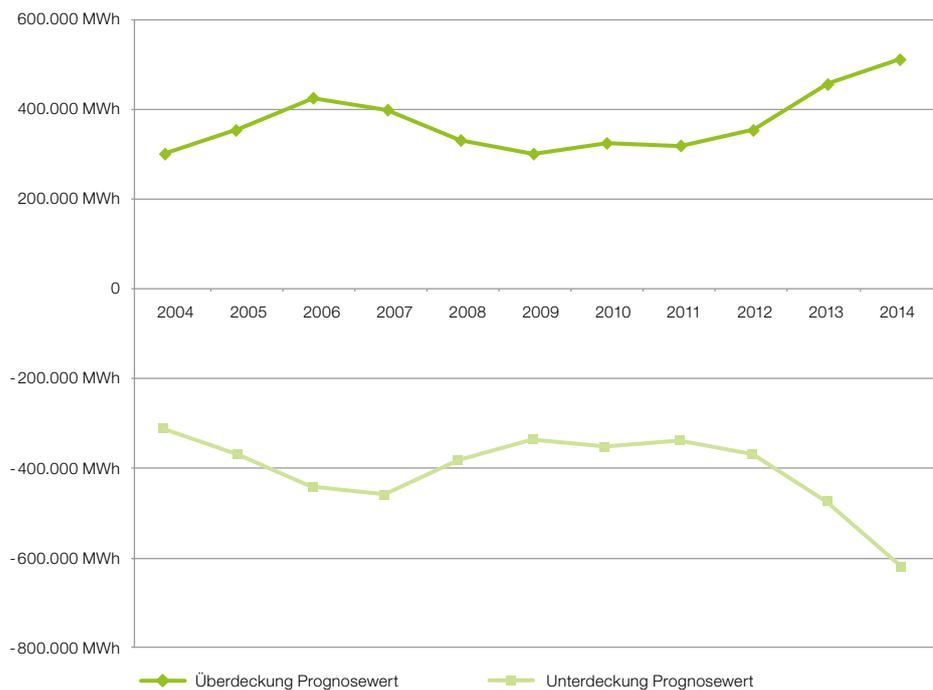
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (nur 1. Clearing):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nächsten Grafik zu sehen:

Ausgleichsenergiebedarf in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie zwei weitere Vollzeitmitarbeiter direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der Vorarlberger Energienetze GmbH, der TINETZ-Stromnetz Tirol AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Neun Rechtsfälle sind gerichtsanhängig. Bei fünf Verfahren handelt es sich um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung. Bei drei Verfahren wurde die Förderlaufzeit von Ökostromanlagen beanstandet und in einem Verfahren ein Vertragsabschluss eingeklagt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 07.01.2015, 17 Uhr, konnte die diesjährige Antragstellung erfolgreich durchgeführt werden. Bei der Antragstellung hat es wieder Versuche von Antragstellern gegeben, sich mit automatisierten Systemen („robots“) einen Vorteil zu verschaffen. Die im Vorfeld ergriffenen Maßnahmen wie bspw. die Verlangsamung oder der Ausschluss elektronischer Zugriffe von automatisierten Eingabesystemen und die Reihung anhand des letzteingebrachten Antrags, wenn an einem Tag für eine Anlage mehrere Förderanträge eingebracht wurden, führten neben der modifizierten Infrastruktur zu einem reibungslosen Ablauf der Antragstellung.

Bei der Antragstellung am 07.01.2015 wurden in wenigen Minuten knapp 4.000 Tickets beantragt und ausgestellt. In diesem Jahr konnten mehr als 1.500 Förderanträge für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 85 MW einen Platz im Kontingent finden.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2015

Durch die Neuerlassung des Ökostromgesetzes (mit Wirkung 01.07.2012) wurde der gesamte Aufbringungsmechanismus der Finanzmittel neu geregelt. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen waren zahlreiche Systemanpassungen erforderlich. Der neue Finanzierungsmechanismus kann im Jahr 2015 zufriedenstellend abgewickelt werden. Die Abrechnung der an Stromhändler zu Marktpreisen zugewiesenen Ökostrommengen sowie die Abrechnung der Herkunftsnachweise verlaufen ohne Probleme. Für das Jahr 2015 wird aus heutiger Sicht keine Gesetzesnovelle erwartet, jedoch wird aufgrund der großen Anzahl der noch nicht in Betrieb befindlichen Anlagen (insbesondere Windkraft und Photovoltaik) der Zuwachs von Neuanlagen aufgrund laufender Inbetriebnahmen voraussichtlich nicht abreißen. Die OeMAG wird daher auch im Jahr 2015 stark

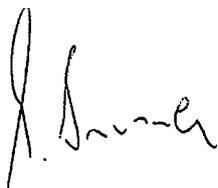
wachsen. Aufgrund der permanent steigenden Ausgleichsenergiemengen und -kosten, die auch im Jahr 2015 eine erhebliche Ergebnisbelastung darstellen, wird die OeMAG gemeinsam mit einem Dienstleistungspartner versuchen die Prognoseabweichungen über den Intraday-Markt zu verwerten, um so den Anstieg der Aufwendungen für Ausgleichsenergie zu bremsen bzw. zu reduzieren.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Marktpreis oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und daher die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um der Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 8. April 2015

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Jahresabschluss 2014



→ Jahresabschluss 2014

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2014	2013
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	102.861,72	129.417,95
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	25.000,00
	102.861,72	154.417,95
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Gebäuden	733,19	1.099,81
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,01
	733,19	1.099,82
	103.594,91	155.517,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.695.891,84	42.660.838,44
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012	58.125.168,81	27.461.983,14
3. Sonstige Forderungen	437.794,72	4.680.594,64
	106.258.855,37	74.803.416,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	75.807.245,80	49.853.362,22
	182.066.101,17	124.656.778,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	393.489,34	614.439,98
D. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. §7 KWKG	25.781.241,58	26.048.748,97
2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß §27 ÖSG	46.596.946,19	46.486.932,38
3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß §26 ÖSG	62.582.856,97	56.961.672,66
4. Investitionsförderung für Ablauge-KWK gemäß §25 ÖSG	10.358.929,51	10.299.084,96
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.098,90	35.130,16
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	582.523,01	608.915,35
	145.937.596,16	140.440.484,48
	328.500.781,58	265.867.220,67

Jahresabschluss 2014

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2014	2013
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche	10.000,00	10.000,00
2. freie	35.000,00	35.000,00
	45.000,00	45.000,00
IV. Bilanzgewinn	414.526,36	468.622,76
<i>davon Gewinnvortrag</i>	622,76	904,54
	5.459.526,36	5.513.622,76
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	30.780,00	29.813,00
2. Steuerrückstellungen	756.319,00	55.543,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Sonstige Rückstellungen	38.605.957,00	26.442.471,00
	46.393.056,00	33.527.827,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,00	29,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.258.794,17	77.581.936,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	28.688.932,61	9.030.755,08
<i>davon aus Steuern</i>	16.653.291,24	12.949,73
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	4.999,01	5.504,07
	130.947.755,78	86.612.720,53
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung	25.809.575,67	26.069.023,53
2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	46.571.987,02	46.470.085,26
3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	62.586.466,72	56.991.914,20
4. Verbindlichkeiten Ablauge-KWK	10.356.122,32	10.295.490,07
5. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	376.291,71	386.537,32
	145.700.443,44	140.213.050,38
	328.500.781,58	265.867.220,67

→ Jahresabschluss 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

in EUR	2014	2013
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	270.553.155,86	268.565.527,39
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	8.221.344,38	10.724.208,85
c) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	546.128.142,35	413.256.325,63
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	108.129.449,94	105.784.594,70
e) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	170.794,83	1.288.770,75
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.968.805,90	2.550.008,52
g) Erlöse Ausgleichsenergie	7.872.710,82	1.055.884,71
	944.044.404,08	803.225.320,55
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 Ökostromgesetz		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. § 42 Abs. 2 Ökostromgesetz	30.663.185,67	43.934.976,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	336.936,00	1.027.692,00
b) Übrige	586.705,11	607.495,23
	923.641,11	1.635.187,23
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 866.088.072,33	- 756.784.504,60
b) Rückvergütung Mehraufwand gem. § 30e	- 29.081,07	- 783.642,87
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.343.954,28	- 1.335.786,60
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	- 23.000.000,00	- 43.000.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 77.064.072,77	- 40.419.370,44
	- 967.525.180,45	- 842.323.304,51
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 543.085,23	- 451.608,30
b) Aufwendungen für Abfertigungen	- 2.125,29	- 1.112,17
c) Aufwand für Altersversorgung	- 7.956,25	- 7.864,84
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 76.978,27	- 62.571,03
	- 630.145,04	- 523.156,34

Jahresabschluss 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

in EUR	2014	2013
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-67.838,14	-38.149,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-1.161,80	-637,90
b) Übrige	-6.420.767,00	-5.696.185,74
	-6.421.928,80	-5.696.823,64
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	986.138,43	214.050,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	694.529,74	715.974,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-3.680,48	0,00
b) An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-362.335,09	-378.262,50
	-366.015,57	-378.262,50
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzerfolg)	328.514,17	337.711,54
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.314.652,60	551.762,22
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-900.749,00	-84.044,00
14. Jahresüberschuss	413.903,60	467.718,22
15. Jahresgewinn	413.903,60	467.718,22
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	622,76	904,54
17. Bilanzgewinn	414.526,36	468.622,76

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2014 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Durch die Einführung des neuen Ökostromgesetzes 2012 per 01.07.2012 (BGBl. 75/2011) wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit und der möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2014 die Darstellung der Umsatzerlöse wie folgt dargestellt:

a) Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen gemäß §37 Abs. 1 Z 3 Ökostromgesetz 2012 i. V. m. §41 Abs. 2 ÖSG 2012 erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für das Marktgebiet Österreich/Deutschland). Darüber hinaus wird seit dem 01.07.2012 für die an Stromhändler i. S. d. §10 Abs. 8 und 12 i. V. m. §40 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012 zugewiesenen Herkunftsnachweise (GuV-Posten 1. b) ein im Verordnungsweg festgelegtes Entgelt verrechnet.

b) Zur Abdeckung der verbleibenden Mehraufwendungen werden seit dem 01.07.2012 Ökostromförderbeiträge (GuV-Posten 1. c) vom Endkunden eingehoben (§48 Ökostromgesetz 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen. Die Einhebung und Verrechnung erfolgt durch den Netzbetreiber.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

→ Jahresabschluss 2014

Anhang

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 284) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen wurden die nicht durch Erlöse aus der Ökostromzuweisung, der Einhebung des Ökostromförderbeitrages und Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie sonstige betriebliche Erträge gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des §42 Abs. 1 Ökostromgesetz in Höhe von TEUR 58.125 (Vorjahr: TEUR 27.461) als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Diese sind gem. §42 Abs. 2 Ökostromgesetz stets im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach der Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 eine Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft gemäß §27 ÖSG 2012, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß §26 ÖSG 2012 und Investitions-

zuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaugeverbrennung gemäß § 25 ÖSG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 29 ÖSG 2012. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die Gelder für die mittlere Wasserkraft in Höhe von gesamt EUR 50 Mio., für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes in Höhe von gesamt EUR 55 Mio. und für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge in Höhe von EUR 10 Mio. wurden abgesondert. Im Rahmen des Energieeffizienzpakets wurden die abgesonderten und zur Gänze nicht abgerufenen Gelder für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge im Jahr 2015 an das BMFWF zurückgestellt. Der Förderdeckel für Kleinwasserkraftanlagen in Höhe von EUR 75 Mio. wurde mit 01.07.2012 aufgehoben. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Neubau und Revitalisierung von Kleinwasserkraft beträgt nun EUR 16 Mio. Die Investitionsförderungen sind nur nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubehalten.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 71,0 Mio. (Vorjahr: EUR 84,0 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

→ Jahresabschluss 2014

Anhang

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.), laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 19,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.018 (Vorjahr: TEUR 9.018) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 2.450 für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 12.250.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 2.125,29 setzten sich aus der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 967,00 und Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.158,29 zusammen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z 14 UGB betragen EUR 9.456,66 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Vorjahr: EUR 9.260,67).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31.12.2014 TEUR 572. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres wird durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird mit Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 901 (Vorjahr: TEUR 84) belastet.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,0 (Vorjahr: 3,1) Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

→ Jahresabschluss 2014

Anhang

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender, seit 1. Oktober 2006

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager, vom 1. Oktober 2006 bis zum 9. Oktober 2014

MMag. Josef Holzer, seit 1. Oktober 2014

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz, seit 6. Oktober 2007

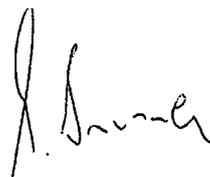
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher, seit 2. Oktober 2008

Dr. Georg Zinner, seit 1. Oktober 2006

Wien, am 8. April 2015



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2014

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand	Zugang	Um- buchung	Abgang	Stand	Zugang	Abgang	Zu- schreibung	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2014 EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2014 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software												
130 Sonstige Urheberrechte	684	0,00	0,00	0,00	496,55	68,4	0,00	0,00	187,45	564,95	119,05	
155 EDV-Software	167.266,92	15.219,00	25.000,00	0,00	44.391,92	62.469,83	0,00	0,00	122.875,00	106.861,75	100.624,17	
156 Homepage	26.087,00	0,00	0,00	0,00	19.731,50	4.237,00	0,00	0,00	6.355,50	23.966,50	2.118,50	
	194.037,92	15.219,00	25.000,00	0,00	64.619,97	66.775,23	0,00	0,00	129.417,95	131.395,20	102.861,72	
2. Geleistete Anzahlungen												
190 Anzahlungen	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	
	219.037,92	15.219,00	0,00	0,00	64.619,97	66.775,23	0,00	0,00	154.417,95	131.395,20	102.861,72	
II. Sachanlagen												
1. Einbauten in fremden Gebäuden												
250 Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	2.566,34	366,62	0,00	0,00	1.099,81	2.932,96	733,19	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
550 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.309,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.309,60	0,00	
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	5.153,20	0,00	0,00	0,00	5.153,19	0,01	0,00	0,00	0,01	5.153,20	0,00	
680 Geringw. Betr.-/Geschäftsausst.	0,00	696,28	0,00	696,28	0,00	696,28	696,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
	8.462,80	696,28	0,00	696,28	8.462,79	696,29	696,28	0,00	0,01	8.462,80	0,00	
	12.128,95	696,28	0,00	696,28	11.029,13	1.062,91	696,28	0,00	1.099,82	11.395,76	733,19	
Summe Anlagenpiegel	231.166,87	15.915,28	0,00	696,28	75.649,10	67.838,14	696,28	0,00	155.517,77	142.790,96	103.594,91	

→ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG 1090 Wien, Alserbachstraße 14–16,

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-,

Bestätigungsvermerk

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. April 2015

IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH



ppa. Szücs

Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer

Maro Egger

Mag. Marco Egger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2014 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes wurde durch die IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 10. Juni 2015 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2014 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2014 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß §96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 einverstanden erklärt.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2015

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager (bis 9. Oktober 2014)

MMag. Josef Holzer (seit 1. Oktober 2014)

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

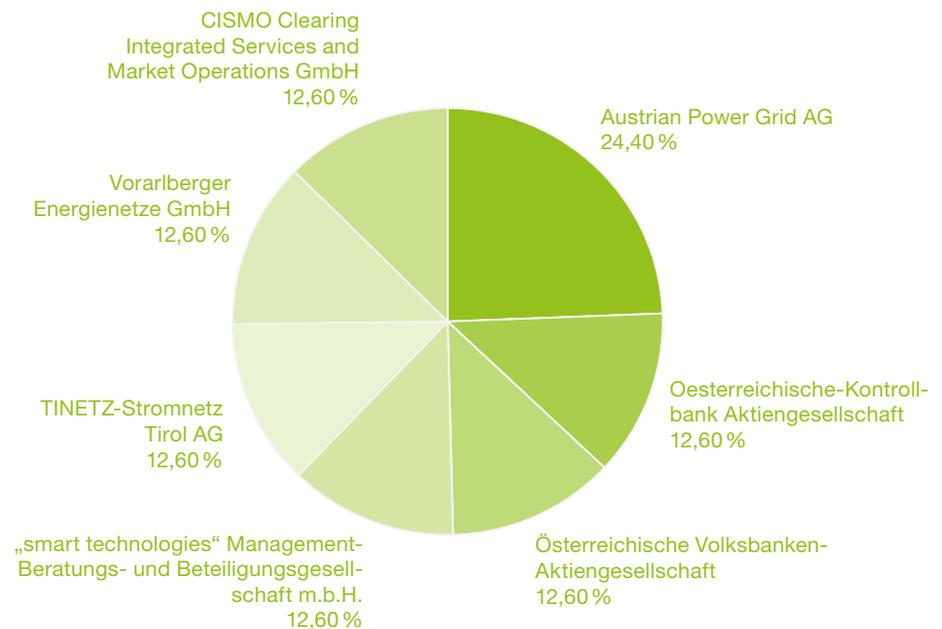
Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2014

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Stromnetz Tirol AG	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alerbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Hersteller: Stadtdrucker 2012 GmbH

Herstellungsort: 1090 Wien, Kolingasse 12

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, © APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at